Ziel des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kreuzung Grundschötteler Str. / Oberwengerner Str.“ ist es, für den erfolgten Kreuzungsausbau Planungsrecht zu schaffen und die Maßnahmen so auf eine rechtsstaatliche Grundlage zu stellen. Zugleich werden damit die Voraussetzungen für den Bau der zweiten Ruhrbrücke geschaffen, die mittelbar der Entlastung der Kaiserstraße in Alt-Wetter dienen soll und für die dortige Zentrumsentwicklung von großer Bedeutung ist.

Rechtskräftig seit 05.06.2001